

Förderrichtlinien Darstellende Kunst Theater, Tanz, Performance

I. Allgemeines

Rechtsgrundlage für Förderungen im Bereich der Darstellenden Kunst ist das Kärntner Kulturförderungsgesetz 2001 - K-KFördG 2001, LGBl. Nr. 45/2002 idgF. (im Folgenden: K-KFördG 2001) sowie die auf Basis dieses Gesetzes erlassenen Kärntner Kulturförderungsrichtlinien – K-KFördRL (Kapitel A und B sowie D bis H).

Das Land Kärnten hat im Interesse des Landes und seiner Bewohner:innen kulturelle Tätigkeiten zu fördern und zu unterstützen. Eine Förderung hat insbesondere dann zu erfolgen, wenn kulturelle Tätigkeiten in Kärnten ausgeübt werden oder einen Bezug zu Kärnten haben. (§ 1 Abs. 1 Ktn. Kulturförderungsgesetz). In § 2 Abs. 1 lit. c K-KFördG wird die Darstellende Kunst ausdrücklich als Förderbereich angeführt.

Kärnten verfügt über eine große Vielfalt an Angeboten und Akteur:innen der Darstellenden Kunst. Neben dem Stadttheater Klagenfurt und den Mittelbühnen in den urbanen Zentren ist es vor allem eine heterogene und innovative Szene freier Initiativen, die insbesondere auch im ländlichen Raum und in den zweisprachigen Gebieten qualitätsvolle Theaterarbeit leistet und zeitgenössische Formen darstellender Künste eigenständig produziert und darbietet.

Ziel der Förderung aus Kulturförderungsmitteln ist daher die Erhaltung und Weiterentwicklung der vielgestaltigen professionellen Theater-, Tanz- und Performancelandschaft in Kärnten.

II. Antragsteller

1. Einen Antrag auf eine Förderung nach diesen Richtlinien können Einzelpersonen sowie juristische Personen (z.B. Verein) stellen, die im Bereich der professionellen, frei produzierenden Darstellenden Künste tätig sind.
2. Hinsichtlich der Professionalität wird vorausgesetzt, dass Projektkonzeption (Regie etc.) und Realisierung (Darsteller:innen etc.) von einem/r professionellen Künstler:in oder einem professionellen künstlerischen Kernteam verantwortet und maßgeblich getragen werden. Als Kriterien für professionelle/r Künstler:innen im Bereich Darstellender Kunst gelten (alternativ)
 - einschlägige Ausbildung
 - mehrjährige Erfahrung im professionellen Theater/Tanz/Performancebereich
 - künstlerische Tätigkeit als grundsätzliches Haupttätigkeitsfeld

Amateur- und Laientheatergruppen werden auf Grundlage der „Richtlinien zur Förderung der Volkskultur in Kärnten“ durch die Unterabteilung Volkskultur und Brauchtumswesen gefördert.

3. Als Maßstäbe für die grundsätzlichen Förderwürdigkeit des/der Antragsteller:n in Hinblick auf die künstlerische Qualität werden herangezogen:
 - künstlerische Eigenart/Profil
 - Kontinuität/Weiterentwicklung der künstlerischen Qualität der bisher gezeigten Arbeiten; Nachhaltigkeit und Potential;
 - Relevanz bzw. Resonanz bei Fachpublikum und Kritik;
 - Erfolgsindikatoren: Einladung zu Festivals, Nominierungen, Preise (Förderempfänger hat dies im eigenen Interesse der Förderstelle bekannt zu geben)
 - regionale, ggf. überregionale Bedeutung
 - Ergänzung des Kulturangebotes Kärntens bzw. Bedeutung für die kulturelle Infrastruktur in Kärnten im Sinne eines möglichst vielfältigen Kulturprogramms
 - ausdrücklich mitumfasst sind neu gegründete Initiativen bzw. künstlerischer Nachwuchs (im Sinne einer Impuls- bzw. Startförderung)

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Abteilung 14 – Kunst und Kultur
Burggasse 8, A-9021 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: +43 (0) 50 536 – 34021
Fax: +43 (0) 50 536 – 34030
E-Mail: abt14.post@ktn.gv.at

III. Fördergegenstand

1. Gefördert werden grundsätzlich alle Arbeitsfelder und Formen der darstellenden Künste: Theater, Tanz, Performance sowie neue zeitgenössische Formen.
2. Förderbar sind Jahresbetriebe/programme, Saisonbetriebe/programme, Einzelprojekte und Festivals.
3. Ebenso förderbar ist Vernetzungs- und Vermittlungsarbeit im Bereich Darstellender Kunst.
4. Gastspiele von bereits produzierten Produktionen sind grundsätzlich nicht förderbar. Ausnahmen sind möglich im Rahmen von Festivals oder bei besonderem Kärnten-Bezug der jeweiligen Produktion.

IV. Förderschwerpunkte

1. Der Schwerpunkt für Förderungen nach diesen Richtlinien liegt zum einen auf
 - a. innovativen Eigenproduktionen (Theater/Tanz/Performance/neue zeitgenössische Formen) sowie zum anderen im Bereich
 - b. Kinder- und Jugendtheater sowie Theatervermittlung.

Hinsichtlich Punkt a. „innovative Eigenproduktionen“ gilt:

2. Neuinszenierungen/Neuproduktionen haben grundsätzlichen Vorrang vor Wiederaufnahmen.
3. Hinsichtlich der Stück-/Themen-/Projektauswahl liegt der Fokus auf:
 - zeitgenössischen Werken
 - Uraufführungen/Erstaufführungen
 - Förderung von Nachwuchs-Autor:innen
 - ausdrücklich auch als förderbar gelten Auftragswerke oder Stückentwicklungen
4. Hinsichtlich der Umsetzung wird ein fundiertes Regie- bzw. Choreographiekonzept bzw. dramaturgisches Konzept vorausgesetzt. Darüber hinaus liegt der Fokus auf
 - innovativen, experimentellen Formen
 - einem exemplarischen Aufführungswert und einem zu erwartender hoher Rezeptionswert
 - Förderung von Nachwuchs-Regisseur:innen und Nachwuchsdarsteller:innen
5. Hinsichtlich der mit dem Vorhaben verbundenen Intention hat der/die Antragsteller:in die inhaltliche/thematische Relevanz bzw. den inhaltlichen/thematischen Mehrwert im Förderantrag genau darzulegen. In Betracht kommen vor allem aktuelle gesellschaftspolitische Bezüge bzw. die Bezugnahme auf aktuelle Diskurse, Entwicklungen und aktuelle Tendenzen in Kunst und Gesellschaft, die Wahrnehmung sozialer und gesellschaftspolitischer Verantwortung oder ein kritisches Bewusstsein für Traditionen.

V. Förderhöhe

Ausschlaggebend für die Bemessung der Förderhöhe sind:

1. Betriebliche Rahmenbedingungen
 - a. Spielbetrieb
 - Kontinuierlicher Spielbetrieb: mindestens 3 Neuproduktionen über das Jahr verteilt
 - Saisonaler Spielbetrieb: mehr als 1 Produktion; zB Sommertheater
 - Festival
 - Einzelprojekte

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Abteilung 14 – Kunst und Kultur
Burggasse 8, A-9021 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: +43 (0) 50 536 – 34021
Fax: +43 (0) 50 536 – 34030
E-Mail: abt14.post@ktn.gv.at

- b. Betriebsorganisation
- Eigene Spielstätte
 - mit ständigen Mitarbeiter:innen (Dienstverhältnis)
 - ohne ständige Mitarbeiter:innen (Dienstverhältnis)
 - Keine eigene Spielstätte (sondern Einmietung/Produktion)
 - mit ständigen Mitarbeiter:innen (Dienstverhältnis)
 - ohne ständige Mitarbeiter:innen (Dienstverhältnis)
2. Produktionsdaten
- a. Zeit/Umfang: Anzahl der Produktionen (bei Jahres/Saisonprogramm); Anzahl der Aufführungen und Nachaufführungen bzw. allfällige Gastspiele; Probenzeit, sowie Auf- und Abbau (bei Einmietung).
- b. Ort: Ballungszentrum, ländliche Regionen; Besonderheiten des Veranstaltungsortes, Anzahl der Spielorte. Erschließung neuer oder ungewöhnlicher Spielorte mit Mehrwert vor Ort/lokalem Mehrwert/Nachhaltigkeit
- c. Mitwirkende: Anzahl der Mitwirkenden insgesamt; Künstlerische Mitwirkende (Regie, Darsteller:innen, Choreograph:innen, Tänzer:innen, Musiker:innen, Dramaturg:innen, Bühnenbild, Kostüm, Maske, Licht, Video etc.) und deren Qualifikation (Ausbildung und/oder bisherige Tätigkeiten) sowie (österreichweite) Bedeutung in der Theaterszene; erforderliches organisatorisches/technisches Personal/Dienstleister:innen
- d. Sachaufwand: Bühnenbild, Ausstattung, Kostüm, Maske; technischer Aufwand insgesamt: Ton, Licht, Video sowie durch Einsatz spezieller Medien; z.B. für erforderliches Spezialequipment
- e. Aufwand für Werbung/Marketing/PR: Öffentlichkeitsarbeits-, Werbungskonzept zu Information der Bevölkerung
- f. Aufwand im Rahmen der Administration
3. Publikum
- Theater, Tanz und Performance sollen in ihrer Vielfalt wenngleich abseits des „Mainstreams“ allen Bevölkerungskreisen zugänglich gemacht werden. Besondere Berücksichtigung im Rahmen der Bemessung der Förderhöhe finden zudem folgende zusätzliche Maßnahmen:
- Ausrichtung auf spezielle, bisher noch schwach erschlossene Zielgruppe
 - besondere Ansätze zum Erschließen von Publikum (z.B. junge Menschen über Social Media)
 - (theaterpädagogische) Vermittlungsmaßnahmen: Programmheft, Stückbesprechungen, Matineen, Einführungen etc.

VI. Kärntner Kulturförderungsrichtlinien

Im Übrigen gelten die Kärntner Kulturförderungsrichtlinien – K-KFördRL (Kapitel A und B sowie D bis H).

Stand: 08.01.2018

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Dr. Anna Wöllik

Sachgebietsleiterin Förderwesen und rechtliche Angelegenheiten im Bereich der Kunst und Kultur

Tel.: +43 (0) 50536 – 34021

Email: anna.woellik@ktn.gv.at